Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04. Juli 2016 vom 20. November 2017

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW 2014 S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. Juli 2016 (AB Uni 25/2016, S. 1652 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 5a Abs. 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

"(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihre(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sollen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein; in Ausnahmefällen kann das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur/zum Vorsitzenden gewählt werden, sofern es habilitiert und auf Lebenszeit verbeamtet ist. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreters muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterin/des akademischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig."

2. Der Anhang "Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Geowissenschaften" wird wie folgt geändert:

a) Das Modul "Theoretische Petrologie" erhält folgende Fassung:

Modu	ltitel	deuts	sch:	Theore	etisch	e Petro	logie								
Modu	ltitel	engli	sch:	Theoretical Petrology											
Studie	Studiengang: MSc Geowissenschaften														
1 Modulnummer:				M32	M32 Status: [] Pflichtmodu					dul	ul [x] Wahlpflichtmodul				
2	Tur	nus:	[] jede: [x] jede [] jede:		Dau	uer: [x] 1 Sem					LP: 5		Workload (h): 150		1
	Mod	dulstru	uktur:												
3	Nr. Typ Lehr		Lehrv	veranstaltung				Status		LP Präse (h + S				h)	
	1.	V	Theore	Theoretische Petrologie				[x] F	P []	WP	2	30 (2 S	SWS) 30		
	2.	Ü	Übung	g in theor	etisch	ner Petro	logie	[x] F	P []	WP	3	30 (2 S	SWS)	60	
5	In den Veranstaltungen werden moderne prozessorientierte Ansätze in der Petrologie sowohl theoretisch als auch praktisch (in den Übungen) vermittelt. Weiterhin werden experimentelle Methoden vorgestellt, mit denen thermodynamische Daten ermittelt werden können. Es werden Modellrechnungen mit thermodynamischen Daten durchgeführt (z. B. Perplex) und die Resultate im petrologischen Kontext interpretiert. Erworbene Kompetenzen: Das Erlernen spezieller numerischer Methoden und thermodynamischer Modellierung komplexer petrologischer Fragestellungen befähigen die Studierenden, sich aktiv in aktuelle einschlägige Forschungsvorhaben einzubringen. Weiterhin erwerben die Studierenden in dem Modul die Fähigkeiten, thermodynamische Daten kritisch zu evaluieren und sind damit in der Lage, berechnete Phasengleichgewichte zu interpretieren. Solche Fähigkeiten sind essentielle Voraussetzungen, um die Studierenden für den Arbeitsmarkt in der keramischen Industrie vorzubereiten.														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine														
7		•	•	orüfung sprüfung		P) []N	1odul	orüfu	ng (MF) []	Modulte	eilprüfunç	gen (M	TP)	
	Prü	fungs	leistui	ng/en:						i			i		
8			Art; Ar	nbindung	an L	ehrvera	nstaltı	ung ¹		Dauei Umfai	ng	g Modulnote in %			
	Bericht									10-15	Seiten A	n A4 100			

_

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:									
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang							
	Keine									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11	5/120									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Übung möglich.									
	Anwesenheit:									
13	Um im späteren Berufsleben Problemstellungen erfolgreich zu lösen und sich am wissenschaftlichen Diskurs beteiligen zu können, müssen im Studium u. a. folgende Kompetenzen geschult werden: Fähigkeit theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen, Qualitätsbewusstsein, Fähigkeit neue Ideen zu entwickeln, Basiswissen des Fachs. Diese Kompetenzen können nur durch gemeinsame und beaufsichtigte Anwendung und Diskussionen, nicht aber im Selbststudium, erworben werden. Daher dürfen die Studierenden bei maximal 20 % der Veranstaltungen der Übung fehlen.									
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	Nein									
45	Modulbeauftragte/r:	Zustän	diger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. S. Klemme	FB 14 Geowissenschaften								
16	Sonstiges:		-							

b) Das Modul "Umweltchemisches Praktikum und Projektarbeit" erhält folgende Fassung:

Modu	ltitel	deuts	sch:	Umweltchemisches Praktikum und Projektarbeit											
Modultitel englisch:				Laboratory Course of Environmental Pollutants and Project Work											
Studie	enga	ang:		MSc Geowissenschaften											
1	1 Modulnummer:				M33 Status: [] Pflichtmodul						[x] Wahlpflichtmodul				
2	Tur	nus:	[] jedes [] jedes [x] jede	s WS Dauer: [X] 1 Sem							LP: W		Wo	orkload (h): 300	
	Мос	dulstr	uktur:												
•	Nr. Typ		Lehrveranstaltung					Sta	tus	L	LP Präs		WS)	Selbst- studium (h)	
3	1.	Р	Umwe	Itanalytis	sches	s Prak	tikum	[x] F	·	[]WP		4	60 h SW	S)	60
	2.	S	Projektarbeit						· I	[]WP		6	15 h (1 SWS)		165
4	Lehrinhalte: Im Praktikum werden Grundlagen der Probenvorbereitung, Extraktion und analytische Bestimmung von organischen Stoffen sowie von leichten, ausgewählten schweren und substanzspezifischen Isotopen in Wasser und Boden behandelt. In der Projektarbeit wird aus den Themenfeldern des Schwerpunktes einzeln oder in Gruppen eine begrenzte Fragestellung theoretisch und praktisch bearbeitet. Die Arbeit am Forschungsprojekt soll in die selbstständige Arbeit einführen, daher soll das spezielle Thema im Rahmen der Fragestellung selbst erarbeitet und definiert werden. Die Betreuung soll mehr in der Form als Ratgeber erfolgen. Die Studierenden sollen die Techniken des Projektmanagements anwenden und von komplementärem Wissen sowie gegenseitiger Kontrolle in der peer-group profitieren.														
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können ausgewählte Analysen im Labor selbst durchführen und die Plausibilität von Messwerten beurteilen. Derartige Fähigkeiten sind essentielle Voraussetzungen, und die Studierenden in diesem Themenfeld für Forschungsprojekte und den Arbeitsmarkt in der freien Wirtschaft vorzubereiten. Sie sind in der Lage, ein umweltgeowissenschaftliches Forschungsprojekt selbständig zu planen, umzusetzen und abzuschließen. Die Studierenden erlangen in diesem Modul sozial-kommunikative und methodische Kompetenzen des Projektmanagements und Fähigkeiten, sich in komplexen und dynamischen Situationen selbst zu organisieren. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine														
			sübern	rüfung	•										
7		•	•	sprüfung		νP) [[] Modul	prüfuı	ng (N	MP) []	Мо	dulte	eilprüfung	gen (M	TP)

	Prüfungsleistung/en:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
8	mündliche Prüfung mit Präsentation des Laborproje	40 min	100							
	Studienleistungen:									
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang						
	Praktikumsbericht		30 Seiten							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/120									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Teilnahme an Veranstaltung 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen M13 "Grundwasserströmung", M30 "Umweltisotope" und M34 "Organische Umweltschadstoffe" erforderlich.									
13	Anwesenheit: Die Arbeit im Gelände und im Labor, sowie mit Geräten für Messungen und Analyse, ist ein Handwerk, das man nicht im Selbststudium erwerben kann. Daher herrscht im Praktikum Anwesenheitspflicht.									
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	Nein									
15	Modulbeauftragte/r:	Zustän	Zuständiger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. H. Strauß	B 14 Geowisse	nschaften							
16	Sonstiges:									

_

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

c) Das Modul "Masterarbeit" erhält folgende Fassung:

Modu	ltitel	deuts	sch:	Masterarbeit												
Modu	ltitel	engli	sch:	Master Thesis												
Studiengang: MSc Geowissenschaften																
1	Mod	dulnur	nmer:	P 6	P 6 Status: [x] Pflichtmodul						[[] Wahlpflichtmodul				
2	Tur	nus:	[x] jede [] jede: [] jede:		Dau	nuer: [x] 1 Sen						.: LP : 27		Workload (h): 810):
	Mod	dulstru	uktur:													
3	Nr.	Тур	Lehrv	hrveranstaltung sterarbeit				Status			LP	Präsenz (h + SWS)				
	1.		Maste				[x] F) []WP		27	0		810		
4	In di geov jedo Die I	vissens ch in st Bearbe rorben	Modul s schaftlid tändige situngsz ne Kon	chen Fra er Rückko eit beträ	ageste opplur gt sec zen:	ellung a ng mit d chs Mor	anferti em Be nate.	gen. etreue	Die er ang	Mast geferti	erarb igt we	eit se erden.	oll weito	gehend	rarbeit zu e selbststär	ndig,
5	wiss vorg Geo Erge	enscha egeber wissen bnisse	aftlicher nen Ze schafte n, die	n Proble it eine z en bear	emste ugewi beiter ation	llung a esene v n. Sie	auseir wissei behe	andenscha errsch	rsetz Iftlich nen	zen k ne Pro die	könne ojekta wisse	en. S rbeit a ensch	Sie kön auf eine aftliche	nen ir m der Doku	tändig mit e nnerhalb e Teilgebiete mentation schriftlicher	einer der von
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themenabsprache mit dem Betreuer/der Betreuerin															
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)															
	Prü	fungs	leistur	ng/en:						_						
	Anza	ahl und	Art; Ar	nbindung	an L	ehrvera	nstalt	ung³		U	auer mfan	g			chtung für Inote in %	die
8	Mas	terarbe	eit						m Be	nach Absprac mit dem Betreuer/der Betreuerin; bi			100			

_

 $^{^{3}}$ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:										
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang								
	Keine										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich										
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
	27/120										
42	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	60 LP aus Modulen des ersten Studienjahrs										
40	Anwesenheit:										
13	Keine										
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
14	Nein										
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbere									
15	Prüfungsausschussvorsitzende/r des Studiengangs	FB 14 Geowissenschaften									
16	Sonstiges:										
10											

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 in den Masterstudiengang Geowissenschaften eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 in den Masterstudiengang Geowissenschaften eingeschrieben wurden oder seit dem Wintersemester 2016/17 in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 4. Juli 2016 gewechselt sind; in Bezug auf das durch diese Änderungsordnung geänderte Modul M32 jedoch nur, wenn und soweit sie dieses noch nicht vor dem Inkrafttreten gemäß Absatz 1 angemeldet haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Oktober 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 20. November 2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels